

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

WA
1Wo

Beschränkung der maximalen Anzahl der zulässigen Wohnungen
(§ 9 Abs.1 Nr.6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,3 Grundflächenzahl

| Zahl der Vollgeschosse

FH = 9,0 m Firsthöhe als Höchstmaß

EFH = 0,30 m Erdgeschossfußbodenhöhe als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)



nur Einzelhäuser zulässig



nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

a Abweichende Bauweise



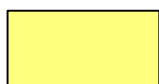
Baugrenze

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)



öffentliche Straßenverkehrsflächen



private Straßenverkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie



private Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



PKW-Stellplatzfläche



Feuerwehr- Bewegungsfläche



Stellplatz für Abfallbehälter

Flächen für Versorgungsanlagen

(§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)



Flächen für Versorgungsanlagen



Elektrizität / Trafostation

Grünflächen

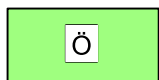
(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)



Private Grünflächen



Gehölzbestand



Öffentliche Grünflächen



Gehölzbestand



Spielplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.4, § 40 Abs.1 Nr.13 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs.1 Nr.25a Abs.6 und Abs.6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
(§ 9 Abs.1 Nr.25b, Abs.6 und § 41 Abs.2 und § 213 BauGB)

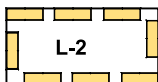


Erhaltung: Bäume

Sonstige Planzeichen



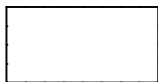
Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger
(§ 9 Abs.1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)



Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger
(§ 9 Abs.1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger sowie der Ver- und Entsorgungsträger
(§ 9 Abs.1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
(§ 9 Abs.1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)



Umgrenzung der von der Bebauung freizuhalten Schutzflächen (wegen möglicher Lärmüberschreitung durch landwirtschaftliche Maschinen)
(§ 9 Abs.1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)




Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Gemeinde Lilienthal
Bebauungsplan Nr. 88, „Klostermoor“
1. Änderung

Hinweis

z.B.  Kennzeichnung der textlichen Festsetzungen

 Sichtdreieck

z.B. OK 5,10 Festsetzung von Straßenhöhen (OK Fahrbahn in m über NHN), Basispunkt für sich darauf beziehende Firtstoberkanten (FH) und Erdgeschossfußbodenhöhen (EFH)



Prägnante Bäume ausserhalb des Geltungsbereiches



Kennzeichnung der Baum Kronentraufbereiche

z.B. **Q2** Bezeichnung der Quartiers

Nachrichtliche Darstellung



Denkmal ausserhalb des Geltungsbereiches



Hofstelle "Im Dorfe 1"
Gesamtanlage (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegt